

Achtung:

Wichtig für alle Mitglieder im Landesverband Bayern (außer Schwaben!)

Ab sofort **geänderte Bedingungen** beim



Rechtsschutz,

der **im Beitrag** enthalten ist !

Auf Grund der enorm hohen Schadenssummen der letzten Jahre, wurde der bestehende Rahmenvertrag von der D.A.S. gekündigt und wird ab

01. Januar 2009 wie folgt geändert:

- 1.** Selbstbehalt im Nachbarrecht künftig 500 Euro je Fall, Erstattungslimit 2000 Euro.
Kosten, die über das neue Erstattungslimit von 2000 Euro je Fall hinaus gehen, müssen vom Mitglied selbst getragen werden.
- 2.** Selbstbeteiligung im Erschließungs- und Abgabenrecht (ab Klageverfahren) nun 300 Euro.

Zudem sollen, vor allem bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, bereits im Vorfeld gerichtlicher Auseinandersetzungen, so genannte „Mediatoren“ (=Streitschlichter) zum Einsatz kommen.

**Die Rechtsschutzfälle müssen - ohne Ausnahme - über die Bezirks-
geschäftsstellen, an den Landesverband eingereicht werden!!!**

**Mit dieser Neugestaltung konnte der Verband eine Rechtsschutz bezogene
Erhöhung des Mitgliedsbeitrages vorerst vermeiden!**

Nähere Auskünfte zu den geänderten Bedingungen erteilt unsere Verbandsjuristin,
Rechtsanwältin Ute Schröer:

Tel: 0961/ 48 288 28; E-Mail: recht-bsb@verband-wohneigentum.de

gez.

Siegmond Schauer
Landesvorsitzender